presserat

Leserbrief

In vier Jahren richtet ein Leser rund 50 Leserbriefe an seine Heimatzeitung. Kein Brief wird veröffentlicht. »Im Interesse der Meinungsvielfalt« bittet er den Deutschen Presserat, die Chefredaktion zu veranlassen, »die gegen mich augenscheinlich verhängte Veröffentlichungssperre aufzuheben«. (1986)

Der Deutsche Presserat weist die Beschwerde als unbegründet zurück. Es steht jeder Redaktion frei, Leserbriefe zu veröffentlichen oder auch nicht. Die Auswahl obliegt einzig und allein der Redaktion. (B 3/86)

Aktenzeichen:B 3/86
Veröffentlicht am: 01.01.1986
Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);
Entscheidung: unbegründet